

Mitleid als praktische Teilnahme. Eine Analyse der §§ 34-35 in Kants *Tugendlehre*

Dieter Schönecker

Es ist bis heute eine Standardinterpretation der §§ 34 und 35 der *Tugendlehre*, dass Kant darin die teilnehmende Empfindung (Mitleid, Mitfreude) als indirekte Pflicht beschreibe, die allein der Pflicht der Wohltätigkeit förderlich sei. Diese Interpretation ist, wie schon Melissa Fahmy gezeigt hat, falsch. Ich werde durch textgenaue Analysen die adäquate Lesart weiter bekräftigen und also Kants *Teilnehmungs-These* entfalten, wonach die praktische Teilnahme (wie ich sie nennen werde) eine direkte Liebespflicht ist. Ich werde aber zugleich zeigen (hierin von Fahmy abweichend), dass Kants *Kultivierungs-These* (es ist indirekte Pflicht, die sympathetischen Gefühle zu kultivieren) auf die Kultivierung der natürlichen ästhetischen Gefühle im Sinne der *humanitas aethetica* bezogen ist, nicht auf die praktischen (rationalisierten) Mitgefühle (*humanitas practica*). Ich zeige außerdem, dass der Gebrauch dieser Gefühle (so Kants *Mittel-These*) nicht auf die Pflicht der Wohltätigkeit bezogen ist, sondern dass es die Aufgabe dieser Gefühle ist, im Falle einer nicht hinreichend genuin moralischen Motivation der Pflicht der Teilnahme dennoch nachzukommen.